



Gebührenordnung

Arbeitsstunden

Ordentliche Mitglieder¹ sind zu jährlich 10 Arbeitsstunden verpflichtet.

Bei Nichterfüllung werden je Arbeitsstunde 15,00 EUR erhoben.

15,00 EUR / Stunde

Bei Nichtabgabe der Arbeitsdienstkarte werden 10 Fehlstunden berechnet.

Der Betrag wird zu Beginn des darauffolgenden Jahres abgerechnet.

Rückgabe Fangbücher

Fangbücher² sind zum 31.12. des laufenden Fangjahres an den Verein zurückzugeben.

30,00 EUR / Person

Bei Nichterfüllung (auch teilweiser) werden für den erhöhten Verwaltungsaufwand pro Person 30,00 EUR erhoben.

Der Betrag wird zu Beginn des darauffolgenden Jahres abgerechnet.

Rücklastschrift

Rücklastschriften aus Gründen, welche das Mitglied zu vertreten hat, werden seitens der Banken teilweise mit Gebühren belastet. Diese Gebühren sind vom Mitglied dem Verein in voller Höhe zu erstatten. Zusätzlich werden je Vorfall 10,00 EUR für den erhöhten Verwaltungsaufwand erhoben.

10,00 EUR + Gebühren

Alle Mitglieder sind verpflichtet, dem Verein Änderungen der Bankverbindung rechtzeitig mitzuteilen, sowie für ausreichende Kontodeckung im Abbuchungszeitraum zu sorgen.

¹ Befreit sind ordentliche Mitglieder ab 70 Jahre

² Gilt nicht für digitale Jahres-Fangkarten. Diese verlieren automatisch zum 31.12. ihre Gültigkeit und gelten als abgegeben